



Gesetzentwurf

der Fraktionen von CDU und FDP

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des
Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG) vom 12. Dezember 1986**

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1 Änderung des AG-KHG

Das Gesetz zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG) vom 12.12.1986 (GVOBl, S. 302), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.01.2011 (GVOBl, S.789) wird wie folgt geändert:

In § 20 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit wird ermächtigt, das Verfahren bei Anträgen von Krankenhäusern zur Erbringung ambulanter Leistungen und bei grundsätzlichen Fragen der intersektoralen Zusammenarbeit durch Verordnung zu regeln.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Das Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Ursula Sassen
und Fraktion

Anita Klahn
und Fraktion